

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Sawe“ vom 15. Mai 2018 17:12

Moin,

meine Französischkollegin soll abgeordnet werden.

Nun hat sie einige Fragen, die ihr sicher kurz und knapp beantworten könnt 😊

1. Kann sie aus gesundheitlichen Gründen ablehnen, da es für sie eine zu große Belastung wäre?
2. Ein Attest vom Arzt würde sie bekommen, ist zwingend ein Amtsarztbesuch nötig?
3. Grund wäre Überlastung, wenn zur jetzigen Belastung auch noch ein Abordnung dazu käme.

Die Schule wäre 35 Minuten weit weg vom jetzigen Arbeitsplatz, der nur 1 Minute von ihrem Zuhause weg ist.

Dazu kommt, dass sie kein Auto hat, und die Busverbindungen zur anderen Schule katastrophal sind.

Danke für Eure Hilfe!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 17:43

Zitat von Sawe

1. Kann sie aus gesundheitlichen Gründen ablehnen, da es für sie eine zu große Belastung wäre?

Nein.

Zitat von Sawe

3. Grund wäre Überlastung, wenn zur jetzigen Belastung auch noch ein Abordnung dazu käme.

Betrifft das nicht grundsätzlich jeden Kollegen?

Beitrag von „Sawe“ vom 15. Mai 2018 17:58

Zitat von Karl-Dieter

Nein.

Sie kann also trotz gesundheitlicher Gründe abgeordnet werden?

Das bezweifle ich, denn sie würde dann in absehbarer Zeit für mehrere Wochen ausfallen.

Dazu kommt, dass sie ein ärztliches Attest bekommt, welches sich explizit auf die Abordnung bezieht.

Fürsorgepflicht ist ja nicht nur ein theoretisches Konstrukt. Und das eine Abordnung eine zusätzliche Belastung ist, steht ja außer Frage.

Wie schon geschrieben, hat sie auch kein Auto und per Bus wird sie die Schule auch nicht erreichen können.

Hoch im Norden sind die Verbindungen nun mal unzureichend. Aber sie könnte natürlich laufen.....

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 18:00

Zitat von Sawe

Sie kann also trotz gesundheitlicher Gründe abgeordnet werden?

Das habe ich nicht gesagt, sie kann aber erstmal nicht "ablehnen", weil das ja kein Wunschkonzert ist, sondern eine Abordnung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 18:00

Zitat von Sawe

Das bezweifle ich, denn sie würde dann in absehbarer Zeit für mehrere Wochen ausfallen.

Inwiefern ist das jetzt konkret eine Mehrbelastung?

Zitat von Sawe

Dazu kommt, dass sie ein ärztliches Attest bekommt, welches sich explizit auf die Abordnung bezieht.

Wir wissen alle, welche Aussagekraft solche Atteste haben. Ansonsten läuft das doch üblicherweise so. "Hey Doc, ich hab hier ne Abordnung/blöden Stundenplan/doofen Kurs, ich brauch n Attest, dass ich das gesundheitlich nicht schaffe" -"Hier, bitte!".

Mein Tipp: Sie sollte sich an den Personalrat wenden.

Beitrag von „Morse“ vom 15. Mai 2018 18:09

Zitat von Sawe

die Busverbindungen zur anderen Schule katastrophal sind.

Dem RP wird es eh herzlich egal sein (à la "Wie sie zur Abordnungs-Schule kommen ist ihre Sache!"), aber nur aus Neugierde: was heißt "katastrophal"? Morgens ein Bus hin, abends einer zurück?

Bin gerade in einer ähnlichen Situation. Früher 10 min gemütlich mit dem Rad, jetzt 60 min ÖPNV inklusive S-Bahn, U-Bahn und Bus.

Beitrag von „Sawe“ vom 15. Mai 2018 18:26

Moin,

so ungefähr.

Morgens zur ersten Stunde fährt kein Bus (Erst um 09:30 Uhr), und Abends gegen 19:00 Uhr würde einer zurückfahren.

Wie ist es eigentlich mit den Konferenzen, müssten die auch schön unbezahlt doppelt besucht werden?

Meine mal gelesen zu haben, dass man nur zu den Konferenzen muss die an der Schule sind wo man angestellt ist.

Fürsorgepflicht ist auch nur eine leere Worthülse,oder?

Beitrag von „Faelivrin“ vom 15. Mai 2018 18:49

Zitat von Sawe

Fürsorgepflicht ist auch nur eine leere Worthülse,oder?

Ein Hoch auf das Beamtentum - wer das eine will, muss das andere mögen.

Edit: Deiner Kollegin steht es ja *frei*, umzuziehen - oder sich ein Auto/Moped/... anzuschaffen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Mai 2018 19:06

Zitat von Sawe

Fürsorgepflicht ist auch nur eine leere Worthülse,oder?

Ähm, sorry, aber Fürsorgepflicht bedeutet nicht, dass der Dienstherr gucken muss, dass jeder Landesbeamte einen Arbeitsplatz hat, der nur eine Minute fußläufig weg ist. Eine Abordnung ist ein völlig normales Instrument, um den Unterricht an verschiedenen Schulen sicherzustellen.

Das sind jetzt keine unzumutbaren Zustände, die du hier beschreibst. Sondern, ganz ehrlich, das klingt etwas nach "Mimimi". Wenn für deine "Kollegin" der normale Unterricht schon an der Grenze der Überlastung ist, dann soll sie halt Teilzeit arbeiten.

Mag vielleicht etwas hart klingen, aber ich habe bei sowas wenig Verständnis. Mir ist völlig bewusst, dass es auch bei Abordnungen beschissene Zustände gibt, gerade wenn die Schulen nicht miteinander kommunizieren, aber darum geht es hier nicht.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Mai 2018 19:10

Und sie kann sich kein Auto kaufen, weil...?!

Ganz ehrlich, hört sich für mich so an als hätte sie einfach keinen Bock auf ne Abordnung. Jo, hätte ich auch nicht. Aber ändern kann man es nun nicht.

Beitrag von „Eugenia“ vom 15. Mai 2018 19:28

1. Eine Abordnung kann man nicht einfach "ablehnen", weil das implizieren würde, dass es eine Wahl gibt.
 2. Man hat aber in der Regel sehr wohl das Recht, Widerspruch einzulegen, allerdings sind da je nach Bundesland sicher unterschiedliche Regelungen. Der Widerspruch hat meines Wissens nach meist keine aufschiebende Wirkung, kann aber durchaus Erfolg haben.
 3. Unzumutbare Belastungen, darunter auch gesundheitliche Gründe, können dabei durchaus eine Rolle spielen.
 4. Warum werden hier eigentlich sofort Drückebergertum und Gefälligkeitsatteste unterstellt? Finde ich unerwachsen und hochgradig fragwürdig. Wer also gesundheitlich belastet ist, hat einfach keinen Bock? Tolle Argumentation, wenn man die Hintergründe nicht kennt, sondern einfach mal so mutmaßt...
-

Beitrag von „Nitram“ vom 15. Mai 2018 19:33

Es gibt vom GEW Bezirksverband Weser-Ems eine [Fragen und Antworten zum Thema Abordnung!](#)

Lesen (lassen). Insbesondere wohl die Antwort zur Frage "Was passiert, wenn eine Lehrkraft ihrer Abordnung nicht zustimmt?"

Beitrag von „Miss Jones“ vom 15. Mai 2018 19:33

Ganz nebenbei - wieso setzt man eigentlich einen Führerschein voraus? Ist im Berufsbild "Lehrer" nirgends zwingend vorgeschrieben...

Und wegen so einem *Kiki* einen Wohnungswechsel vorzuschlagen - ich glaub es hackt...

die Kollegin sollte widersprechen, und das entsprechend sachlich begründen. Bei den geschilderten Faktoren sollte das selbst sesselpupsenden Bürokraten einleuchten...

Beitrag von „Sawe“ vom 15. Mai 2018 19:34

Na da kann sich Eurer (Mrs Pace & Karl Dieter) Diensther ja freuen, dass er Euch hat 😊
Schön, dass es noch so harte Hunde in unserem Beruf gibt, die kein "Mimimi" machen und
niemals an ihre Belastungsgrenze kommen 😊

MrsPace und Karl-Dieter, Euch wünsche ich ein bisschen mehr Freude im Leben



An den Rest,

ich werde ihr erstmal empfehlen ihre Einwände vorzubringen, und dann schauen wir weiter.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Mai 2018 19:47

Zitat von Sawe

Na da kann sich Eurer (Mrs Pace & Karl Dieter) Diensther ja freuen, dass er Euch hat



Schön, dass es noch so harte Hunde in unserem Beruf gibt, die kein "Mimimi" machen und niemals an ihre Belastungsgrenze kommen



MrsPace und Karl-Dieter, Euch wünsche ich ein bisschen mehr Freude im Leben



An den Rest,

ich werde ihr erstmal empfehlen ihre Einwände vorzubringen, und dann schauen wir weiter.

Danke dir. Habe aber genug „Freude im Leben“. Vielleicht gerade WEIL ich nicht immer gleich ein riesiges Fass aufmache, nur weil es mal nicht 100% nach meinem Gutdünken läuft...

Wenn deine Kollegin gesundheitlich zugrunde geht wegen dieser Abordnung soll sie es halt machen wie einer meiner Kollegen... Der sollte für ein Jahr an eine andere Schule und war dann halt dauerhaft krankgeschrieben.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 15. Mai 2018 19:51

Zitat von MrsPace

Und sie kann sich kein Auto kaufen, weil...?!

Ähm ... es gibt Leute, die gar keinen Führerschein haben. Das nur so nebenbei bemerkt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Mai 2018 19:58

Zitat von Wollsocken80

Ähm ... es gibt Leute, die gar keinen Führerschein haben. Das nur so nebenbei bemerkt.

inwiefern ist das das Problem des Dienstherrn?

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 15. Mai 2018 20:02

Naja, mein Problem ist es ja nicht, mich kann niemand gegen meinen Willen irgendwo hinschicken. Ich fand nur die Annahme, dass per se jeder Auto fahren kann, spannend. Ich kann's jedenfalls nicht.

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Mai 2018 20:03

Das ergibt alles keinen Sinn. Was hat die Fürsorgepflicht mit dem Führerschein der Kollegen zu tun? Was soll der Arzt ins Attest schreiben? entweder einer ist krank, dann isser krank oder er ist gesund, dann kann er abgeordnet werden.

Der PR kann dazu seinen Senf abgeben, Mitspracherecht hat er nicht.

Klar gibt es immer Kollegen, für die eine Abordnung machbarer ist, als für andere. Schön ist es in aller Regel für keinen und wenn einer wegen fehlendem Bus Aufriss macht ist das in erster Linie albern. Ein Jahr vor der Rente wäre Mist. Oder alleine mit 3 Kindern.

V.a. würde ich der Kollegin raten nicht mit Krankschreibung zu drohen. Das kann einem im richtigen Leben zumindest den Job kosten.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 15. Mai 2018 20:03

..., weil sie vielleicht aus gesundheitlichen Gründen nicht fahren dürfte (Nur eine Vermutung!!!)
..., weil sie vielleicht einfach nicht will. (Auch nur eine Vermutung!!!)
..., weil sie davon überzeugt ist, dass Autofahren der Umwelt schadet (Ebenfalls nur eine Vermutung!!!)

...

Gibt es keine anderen Möglichkeiten? Wurden die sorgfältig geprüft? Wie würde das organisiert werden? Zum Beispiel einen kompletten Schultag an der zweiten Schule, dann könnte sie ja mit Öffis fahren.

Beitrag von „MrsPACE“ vom 15. Mai 2018 20:19

Im Grunde ist es ganz einfach: Falls es wirklich gesundheitliche Gründe gibt, die eine Abordnung unmöglich machen...

Dem Dienstherrn anzeigen, dass man diese Abordnung aus gesundheitlichen Gründen nicht leisten kann. Attest vom Arzt beilegen. Warten bis der Dienstherr sich entschieden hat. Erzwingt er die Abordnung wird der behandelnde Arzt die Kollegin für jeden einzelnen Tag dieser Abordnung krankschreiben.

(Ich spreche aus Erfahrung: Meine Mutter ist auch Beamte und durch vorzeitige Dienstunfähigkeit nun schon in Rente. Sie sollte gegen Ende ihrer beruflichen Laufbahn nochmals versetzt werden. Das ging aber nicht (aus den Gründen aus denen sie später auch berufsunfähig wurde). Der Arzt hat ihr dies auf einem ausführlichen Attest bescheinigt. Der Bund hat sie dennoch versetzt, weil es in diesem Fall eben auch nicht anders ging (Standortauflösung). Nun, ab dem Zeitpunkt war sie halt dauerhaft krankgeschrieben. Und wurde dann ca. 1,5 Jahre später eben dienstunfähig.)

Beitrag von „Flipper79“ vom 15. Mai 2018 20:22

Es ist aber nicht die Aufgabe eines Dienstherrn zu schauen, wer einen Führerschein bzw. ein Auto hat oder wer nicht fahren mag (aus welchen Gründen auch immer). Bei einer Abordnung geht es darum, welche Fächerkombi wird an der neuen Schule benötigt und welche Fächerkombi wird ggf. nicht so dringend an der aktuellen Schule benötigt? Dann mögen noch soziale Kriterien eine Rolle spielen. Wenn auf ALLE Gründe Rücksicht genommen wird, kann niemand angeordnet werden. Jeder kann irgendwelche Gründe haben. Ist genau wie bei Glätte oder irgendwelchen vorhersehbaren Autobahnsperrungen: Der Arbeitnehmer muss dafür sorgen, dass er pünktlich auf der Arbeit erscheint und wenn er morgens um 5 Uhr losfährt, obwohl er erst um 9 Uhr da sein muss.

Soll die Kollegin halt Widerspruch einlegen mit der entsprechenden Begründung, dann aber die gesundheitlichen Gründe hervorheben und nicht die Gründe wie "Ich habe kein Auto". Ob dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheiden die Behörden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Mai 2018 20:30

Zitat von Miss Jones

Bei den geschilderten Faktoren sollte das selbst sesselpupsenden Bürokraten einleuchten...

Und bei den geschilderten Faktoren würde ich sie dann erst Recht abordnen. Denkt etwa jemand, daß es für die anderen Kollegen eher zumutbar ist? Allein schon mit einer Krankmeldung zu drohen, würde in der freien Wirtschaft zur sofortigen fristlosen Kündigung führen, nur mal so als Erinnerung.

Und ja, ich habe auch seit 2 Jahren eine Abordnung an den Haken und dazu noch zweimal wöchentlich Abendschule (7.30-21 Uhr). Da haben die Kolleginnen auch Mimimi gemacht von wegen alleinerziehend und so. Macht mir auch keinen Spaß.

In NRW sieht es so aus, daß der Personalarat etwas dagegen unternehmen könnte. Aber der will natürlich nicht, weil er dann genau weiß, daß es zwei andere Kolleginnen treffen könnte. Von wegen alleinerziehend und so. Irgendeiner muß den Job ja machen.

Ich selber muß diese Situation noch 3 Jahre ertragen. Erst nach 5 Jahren darf man in NRW selber Widerspruch gegen eine Abordnung einlegen.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 15. Mai 2018 20:49

Ein kurzer Blick auf die einschlägigen Seiten ergibt:

Als Lehrer muss man pünktlich seinen Dienst antreten, ob per PKW, Fahrrad oder Fesselballon hat den Dienstherrn nicht zu interessieren.

Eine Abordnung dergestalt, dass man an einem Tag mehrere Dienstorte besuchen muss, gilt aber als Dienstreise. Hierfür müsste die Benutzung eines privaten Fahrzeuges sogar vom Lehrer beantragt werden (Versicherung etc.), keinesfalls kann dies (oder gar die Anschaffung eines PKWs) durch den Dienstherrn verlangt werden.

Möglichkeiten:

Die Abordnung wird so organisiert, dass man pro Tag nur einen Dienstort hat.

Falls der ÖPNV einen pünktlichen Ortwechsel nicht ermöglicht, muss der Dienstherr halt sehen wie er das regelt (Taxikosten übernehmen, ggf. Carsharing bezahlen, Chauffeurservice einrichten oder was auch immer).

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Mai 2018 21:59

Zitat von TwoEdgedWord

Falls der ÖPNV einen pünktlichen Ortwechsel nicht ermöglicht, muss der Dienstherr halt sehen wie er das regelt

Und wo ist da die Zumutbarkeitsgrenze?

Ok, ich fahre mit meinem Privat-PKW, damit läuft das. Aber wollte ich mit dem ÖPNV zur Schule, müßte ich abends um 23 Uhr losfahren und irgendwo zwischen 2 und 5 Uhr auf einem Bahnsteig übernachten, um morgens pünktlich zum Dienst zu erscheinen. Damit ist mit dem ÖPNV ein pünktlicher Ortswechsel möglich, aber zumutbar ist das wohl nicht, oder? 😊

Beitrag von „Miss Jones“ vom 15. Mai 2018 22:11

Genau das ist der Punkt, [@plattyplus](#). Nehmen wir mal an, du hättest keinen Führerschein, dann würdest du dieses Problem melden, und dann kann sich dein Dienstherr drum kümmern, wie du da pünktlich hinkämst - UND auch noch die Ruhezeiten einhältst.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 15. Mai 2018 22:12

War anscheinend unklar.

Morgens zum ersten Dienstantritt: Dein Problem wie du pünktlich kommst.

Ab erfolgtem Dienstantritt: Dienstreise. Wenn du für den Ortswechsel 5 Minuten hast, weil die

Stunden hintereinanderliegen, die schnellste ÖPNV-Verbindung aber 15 Minuten dauert: Nicht dein Problem, muss sich der Dienstherr was einfallen lassen.

Beitrag von „Morse“ vom 15. Mai 2018 22:23

Zitat von Sawe

Wie ist es eigentlich mit den Konferenzen, müssten die auch schön unbezahlt doppelt besucht werden?

Mit Deinem Lohn sind alle Konferenzen "bezahlt" - egal ob es 2 sind oder 200. Schulleiter die Ihre Fürsorgepflicht ernst nehmen, machen natürlich Kompromisse was das angeht. Manche Abgeordnete kommen bei der anderen Schule auf gar keine Konferenz, manche auf jede. Das kommt aber auch wirklich auf die genaue Situation an. Bei befristeten Geschichten sind meist alle froh, wenn der Abgeordnete es schafft rechtzeitig einen Zettel mit Noten zu hinterlassen; Mitgestaltung von päd. Maßnahmen etc. wird nicht erwartet.

Beitrag von „Sawe“ vom 16. Mai 2018 07:34

Fassen wir zusammen:

- mach mal kein Mimimi
- kauf Dir ein Auto
- Du kannst ja umziehen
- jammer nicht, bekommst genug Geld
- Du Simulant hast nur kein Bock und bist faul
- Sollen andere Deine Arbeit machen
- Atteste sind eh nich glaubhaft
- Stell Dich nicht so an, ich schaff das auch
- Mach doch Teilzeitarbeit wenn Du nicht mehr kannst

u.s.w.

Ist hier einer überhaupt Lehrer?

Oder tummeln sich hier größtenteils nur Beamtenneider rum?

An den Rest lieben Dank für die Unterstützung!

Ich werde meiner Kollegin empfehlen erstmal abzulehnen, einen Arzt aufzusuchen der ihre Faulheit unterstützt und ihr ein erfundenes Attest ausstellt 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Mai 2018 08:37

Ich muss gestehen, ich bin angesichts des geschilderten Falls zwiegespalten.

Was wir NIE vergessen dürfen, ist, dass die Belastung, von der wir immer sprechen, IMMER ein subjektives Empfinden widerspiegelt. Was den einen belastet, juckt den anderen weniger und umgekehrt. Die eigenen Empfindungen hier zum Maß der Dinge zu erklären ist hier in jedem Fall vermessen.

Eine Abordnung ist immer unangenehm, weil sie mit mehr Belastung verbunden ist.

Ein Attest aufgrund einer Abordnung klingt erst einmal komisch. Wenn die Kollegin bereits gesundheitliche Probleme hat, dann sollte sie diese gegenüber der SL geltend machen und darauf verweisen, dass eine mit der Abordnung aufgrund ihrer individuellen Situation verbundenen höheren Belastung auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Da würde ich gar nicht mit dem Attest drohen sondern das Ganze erst einmal nüchtern schildern. Was die individuelle Situation angeht, so ist es in der Tat einerseits anmaßend, hier als Außenstehender darüber zu urteilen. Darin sind wir Lehrer, wenn es um andere Lehrer geht, leider immer sehr schnell. (Da scheinen die Krähen sich gegenseitig dann doch die Augen auszuhacken...).

Fakt ist, dass im Vergleich zur bisherigen Situation, an die die Kollegin sich gewöhnt hat, die Abordnung objektiv eine höhere Belastung darstellt.

Andererseits hat man mit dem Eintritt ins Beamtenamt natürlich auch mit solchen möglichen (aber nicht automatischen) Entwicklungen zu rechnen - auch wenn sie die Ausnahme sind.

Etwas anderes ist es, wie die Kollegin nun im Falle einer Unabwendbarkeit der Abordnung damit umgehen kann.

Es sollte außer Frage stehen, dass die Forderung nach Umzug, der Anschaffung eines Autos etc., wie es einige hier vorbringen, ebenfalls eine absolute Anmaßung ist.

Je nach familiärer Situation sollte sich jeder hier einmal überlegen, ob er/sie sofort umziehen wollte bzw. könnte.

Falls die Abordnung unabwendbar sein sollte, muss sich die Kollegin natürlich etwas einfallen lassen, um die Fahrzeit und die sonstigen Belastungen in Grenzen zu halten. Und genau das sollte dann natürlich auch innerhalb der Grenzen des Zumutbaren liegen - und Umzug oder eine größere finanzielle Investition liegt definitiv außerhalb desselben.

Wenn ich bereits mehrere Jahre an einer Schule tätig bin und bislang nicht mit einer Abordnung rechnen musste, dann habe ich mich logischerweise in meinem Leben hinsichtlich Wohnort, Arbeit und Freizeit entsprechend eingerichtet. Wer von den "Anti-Mimis" würde denn hier sofort "hurra" schreien, wenn ihn/sie selbst eine Abordnung träfe?

Es gibt Situationen, in denen ich auch sage, "stell Dich mal nicht so an!". Aber hier sollte man doch den Ball etwas flach halten und der Kollegin zugestehen, dass sie ihr bisheriges Leben auch im Wesentlichen so weiterführen können sollte.

Beitrag von „WillG“ vom 16. Mai 2018 15:25

Zitat von Krabappel

Der PR kann dazu seinen Senf abgeben, Mitspracherecht hat er nicht.

Selbstverständlich sind der SchulPR oder der GPR/HPR in vielen Bundesländern bei Abordnungen in der Mitbestimmung. Das gehört ja zu den originären Aufgaben einer Personalvertretung. Wie das in Niedersachsen ist, weiß ich allerdings nicht.

Ich glaube, einige hier unterscheiden nicht genau genug zwischen Versetzung und Abordnung. Wenn man Zwangsversetzt wird und das trotz Widersprüche etc. durchgezogen wird, dann hat man wohl wenig Handlungsspielraum und muss in Fällen wie diesen wohl wirklich umziehen.

Abordnungen - zumal Teilabordnungen - sind aber eine völlig andere Geschichte. Dienststelle bleibt zunächst die Stammschule und wenn der Dienstherr möchte, dass ich mich zwischen meiner eigenen und einer anderen Dienststelle bewege (=Dienstreise), dann muss er selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass das möglich ist - und die notwendigen Maßnahmen natürlich finanzieren. Alles andere wäre ja total grotesk.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Mai 2018 15:59

Zitat von Miss Jones

Genau das ist der Punkt, [plattyplus](#). Nehmen wir mal an, du hättest keinen Führerschein, dann würdest du dieses Problem melden, und dann kann sich dein

Dienstherr drum kümmern, wie du da pünktlich hinkämst - UND auch noch die Ruhezeiten einhältst.

Der Arbeitgeber würde sich um gar nichts kümmern. Die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit, wenn sie denn für uns Beamte überhaupt gelten würde, ist nämlich so geregelt, daß sie von Stundenklingel bis Stundenklingel zählt. Die Wegezeiten zählen eindeutig in die Ruhezeit mit rein. Entsprechend könnte er mir schon sagen "Dann übernachten sie halt auf dem Bahnsteig."

Beitrag von „Miss Jones“ vom 16. Mai 2018 16:05

...wenn du dir das bieten lässt...
ganz so einfach ist das eben doch nicht. Hätte der vielleicht gerne...

Beitrag von „Firelilly“ vom 16. Mai 2018 16:16

Zitat von Bolzbold

Ein Attest aufgrund einer Abordnung klingt erst einmal komisch. Wenn die Kollegin bereits gesundheitliche Probleme hat, dann sollte sie diese gegenüber der SL geltend machen und darauf verweisen, dass eine mit der Abordnung aufgrund ihrer individuellen Situation verbundenen höheren Belastung auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Da würde ich gar nicht mit dem Attest drohen sondern das Ganze erst einmal nüchtern schildern.

[...]

Wir hatten eine Kollegin, der man von höherer Stelle in anderer, aber ähnlicher Weise übel mitgespielt hat. Zum Glück hat sie rechtzeitig klug geschaltet und eine Dienstunfähigkeitsversicherung abgeschlossen.

Nach einigen Jahren mit extrem hohen Krankheitsabsenzen (der psychischen Belastung durch die Situation geschuldet), in denen sie immer wieder zuhause Kraft tanken musste und wiederholten Kuren (die übrigens nicht von ihr gezahlt werden mussten) zur Wiedereingliederung ist sie nun fröhlpensioniert und bekommt fast so viel netto, wie als wenn sie arbeiten würde. Nebenher verdient sie sich sogar etwas dazu, was sie darf, solange es künstlerische Tätigkeit ist (sie ist Autorin) und sie einen gewissen Betrag nicht überschreitet.

Wir trafen uns vor gar nicht allzulanger Zeit und sie wirkte sehr glücklich. O-Ton: "Tja, da sitze

eben doch ich am längeren Hebel. Hätten sie sich vorher überlegen sollen." Sie sagte auch, dass der Dienstherr einfach damit rechnet, dass die meisten Lehrer nicht den Mumm haben das konsequent durchzuziehen. Eigentlich sitzt man als Beamter auf Lebenszeit am längeren Hebel und kann erstmal ein schönes Kurprogramm fahren. Ich glaube tatsächlich, dass der Dienstherr ganz anders mit einem umgehen würde, wenn er wüsste, dass der Großteil der Menschen dreckig zurückkämpft, wenn man ihnen fiese und gemein ans Bein pinkelt. Aber Lehrer lassen sich in der Regel halt ganz viel gefallen und es fallen ihnen dann noch eigene Kollegen in den Rücken. Liest man hier ja auch im Sinne von "Stell Dich nicht an" etc.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 16. Mai 2018 16:23

[....]

Beitrag von „Seph“ vom 16. Mai 2018 16:57

Zitat von MrsPace

Und sie kann sich kein Auto kaufen, weil...?!

Ganz ehrlich, hört sich für mich so an als hätte sie einfach keinen Bock auf ne Abordnung. Jo, hätte ich auch nicht. Aber ändern kann man es nun nicht.

Meinst du im Ernst, dass der Arbeitnehmer oder Beamte ein Privatfahrzeug für angeordnete Dienstreisen verwenden muss? Oder sich dafür gar eins anschaffen muss? Und nein, hier ist es nicht ganz so einfach, dass es Sache der Lehrkraft wäre, wie sie an die Dienststelle gelangt, denn das gilt zunächst nur für die eigentliche Dienststelle...und die liegt neben der Wohnung. Die Abordnung führt hier also zu einer Dienstreise, für die der Dienstherr die Beförderungsmittel zu stellen oder zu zahlen hat.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Mai 2018 17:38

Zitat von Bolzbold

Wenn ich bereits mehrere Jahre an einer Schule tätig bin und bislang nicht mit einer Abordnung rechnen musste, dann habe ich mich logischerweise in meinem Leben hinsichtlich Wohnort, Arbeit und Freizeit entsprechend eingerichtet. Wer von den "Anti-Mimis" würde denn hier sofort "hurra" schreien, wenn ihn/sie selbst eine Abordnung träfe?

Es gibt Situationen, in denen ich auch sage, "stell Dich mal nicht so an!". Aber hier sollte man doch den Ball etwas flach halten und der Kollegin zugestehen, dass sie ihr bisheriges Leben auch im Wesentlichen so weiterführen können sollte.

Moin,

ich habe auch mein Leben hier eingerichtet, was entsprechend 120km Strecke zur Schule bedeutet, ich rede jetzt aber **nicht** von einer Abordnung sondern regulär. Meine Kollegen haben mir auch schon alle erzählt, daß ich doch gefälligst umziehen solle. Mach ich nur nicht, weil ich dann mein Hobby an den Nagel hängen könnte. Die Infrastruktur für das Hobby ist am Arbeitsort einfach nicht vorhanden.

Warum ich aber so negativ auf die Frage hier reagiert habe: Ich erlebe es täglich bei uns an der Schule, daß es da eine kleine Clique gibt, die bei den kleinsten Mehrbelastungen sich gleich mit einem gelben Schein verabschieden, was dann zur Folge hat, daß die, die sich etwas krank dann doch noch zur Arbeit schleppen, immer noch mehr Arbeit aufgedrückt bekommen. Wenn diese Abordnung die einzige Sonderaktion ist, dann denke ich, ist soweas hinnehmbar.

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Mai 2018 17:42

Zitat von Seph

Meinst du im Ernst, dass der Arbeitnehmer oder Beamte ein Privatfahrzeug für angeordnete Dienstreisen verwenden muss? Oder sich dafür gar eins anschaffen muss? Und nein, hier ist es nicht ganz so einfach, dass es Sache der Lehrkraft wäre, wie sie an die Dienststelle gelangt, denn das gilt zunächst nur für die eigentliche Dienststelle...und die liegt neben der Wohnung. Die Abordnung führt hier also zu einer Dienstreise, für die der Dienstherr die Beförderungsmittel zu stellen oder zu zahlen hat.

Super, danke für die Info. Dann fahre ich in Zukunft mit dem Taxi zur FoBi und lasse mir das vom Land erstatten.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 16. Mai 2018 17:45

Mit dem Taxi vielleicht nicht gerade - aber du kannst dir die Fahrtkosten durchaus erstatten lassen. Wenn du das nicht tust... tja...

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Mai 2018 17:58

[Zitat von Miss Jones](#)

Mit dem Taxi vielleicht nicht gerade - aber du kannst dir die Fahrtkosten durchaus erstatten lassen. Wenn du das nicht tust... tja...

Wenn ich von der Schule aus nur mit dem Taxi da pünktlichankäme... Ich nehme sonst immer mein eigenes Auto. Natürlich lasse ich mir die Fahrtkosten erstatten. Wie kommst du darauf, dass ich das nicht tue?

Ohne Witz: Ich hatte vormittags Unterricht bis 12.50 Uhr und sollte 14.00 Uhr am FoBi-Ort sein. Wäre mit Öffis nicht zu machen gewesen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 16. Mai 2018 18:03

in diesem konkreten Fall wäre dann das Taxi sogar rechtens.

Stell dir mal vor, ich hätte so eine FoBi anstehen, und - ich habe zwar einen Führerschein, aber kein Auto, weil ich keines brauche. Und nun?

Eben.

Beitrag von „MrsPace“ vom 16. Mai 2018 18:06

[Zitat von Miss Jones](#)

in diesem konkreten Fall wäre dann das Taxi sogar rechtens.

Stell dir mal vor, ich hätte so eine FoBi anstehen, und - ich habe zwar einen Führerschein, aber kein Auto, weil ich keines brauche. Und nun?

Eben.

Auch wenn ich ein eigenes Auto habe, dass solange unbenutzt auf dem Schulparkplatz rumsteht?

Beitrag von „Seph“ vom 16. Mai 2018 18:09

Zitat von MrsPace

Super, danke für die Info. Dann fahre ich in Zukunft mit dem Taxi zur FoBi und lasse mir das vom Land erstatten.

Da musst du zwei Fälle unterscheiden:

- 1) Dein Dienstherr hat erhebliches Interesse daran, dich auf genau diese Fortbildung zu schicken und ordnet dies als Dienstreise an. --> Konsequenzen siehe oben
- 2) Du möchtest selber unbedingt zu dieser Fortbildung und wirst um Unterstützung dabei, der Dienstherr sieht aber, dass die Dienstreise mit Öffis o.ä. nicht machbar ist und erteilt dir erst die Genehmigung, als du zusagst, selber mit Privatfahrzeug zu fahren. Sonst findet diese Dienstreise halt nicht statt.

Nebenbei: Eine gute Reihe von Kfz-Haftpflichtversicherungen greift bei beruflicher Nutzung (damit ist nicht Anfahrtsweg 1. Dienststelle gemeint) überhaupt nicht mehr oder nur unter aufpreispflichtiger Zusatzversicherung. Ich bewege sicher kein unversichertes Fahrzeug im Straßenverkehr.

Beitrag von „Seph“ vom 16. Mai 2018 18:10

Zitat von MrsPace

Auch wenn ich ein eigenes Auto habe, dass solange unbenutzt auf dem Schulparkplatz rumsteht?

Ja, auch in diesem. Siehe oben. Der Dienstherr kann nicht anweisen, ein Privatfahrzeug Dienstlich zu nutzen.

Beitrag von „marie74“ vom 16. Mai 2018 18:30

Ich kann den Thread-Ersteller bzw. die betroffene Kollegin nicht verstehen. Wenn man sich auf Lebenszeit verbeamtet lässt, muss man eben mal damit rechnen, dass man auch mal abgeordnet wird. Dazu gibt es nun mal bestimmte Verfahren und Bedingungen. Wenn sie es nicht möchte, dann stimmt sie eben der Abordnung nicht zu. Außerdem wird ja auch der Personalrat gehört.

Ich bin keine Beamtin und bin auch schon als Angestellte abgeordnet wurden. So what?!?!

Beitrag von „WillG“ vom 16. Mai 2018 18:55

Zitat von MrsPace

Ich hatte vormittags Unterricht bis 12.50 Uhr und sollte 14.00 Uhr am FoBi-Ort sein. Wäre mit Öffis nicht zu machen gewesen.

Wie oben gesagt: Wenn der Dienstherr die FoBi für notwendig oder auch nur wünschenswert hält, dann muss er die Teilnahme möglich machen. Man muss die Sache auch nicht dramatisieren: In diesem Fall wird man halt für die letzte Stunde oder die letzten beiden Stunden einfach ausgeplant. Ein Taxi wäre da sicherlich nicht nötig.

@Plattypus:

Dein Wohnort in Abhängigkeit zu deinem Dienstort ist deine persönliche Entscheidung. In den Dienstordnungen/Beamtengesetzen steht ein Passus, dass der Beamte seinen Wohnort so zu wählen hat, dass die Erfüllung dienstlicher Pflichten nicht gefährdet ist. Wenn du dich jetzt weigern würdest, dein Privatauto zu nutzen, gäbe es also durchaus die Möglichkeit, die zum Umziehen zu verpflichten.

Der Fall ist hier aber in anderer. Hier geht es um eine Teilabordnung an eine andere Dienststelle, die von der Stammschule aus nicht erreichbar ist. Ist dieser Unterschied wirklich so schwer zu verstehen?

Dann vielleicht extremer: Wenn ich als Stammschule eine Schule in Bad Königshofen (ganz im

Norden Bayerns) habe und mein Dienstherr ordnet mich mit der Hälfte meiner Stunden nach Berchtesgaden ab (ganz im Süden), dann ist das ganz einfach nicht machbar. Natürlich kann ich mich dagegen wehren.

Und bevor du jetzt fragst, wo die Grenze der Zumutbarkeit liegt: Dazu wird es keinen Erlass geben, der genaue Zahlen vorgibt, im Sinne von "mit dem Auto max. 23,67 km, mit ÖPNV max. 14,42km. Das dürften Einzelfallentscheidungen sein, gerade deshalb ist in der Regel ja irgendeine Personalvertretung involviert.

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Mai 2018 19:03

Zitat von WillG

Der Fall ist hier aber in anderer. Hier geht es um eine Teilabordnung an eine andere Dienststelle, die von der Stammschule aus nicht erreichbar ist. Ist dieser Unterschied wirklich so schwer zu verstehen?

Der Unterschied ist nicht schwer zu verstehen, der Unterschied zu meiner eigenen Situation: "zweimal wöchentlich Abendschule + Teilabordnung", weil es ja niemanden sonst gibt bei uns an der Schule, den man abordnen könnte, alle alleinerziehend, krank und bla aber schon.

Und ja, ich habe auch die Schnautze voll von der Abordnung, trotzdem spiele ich nicht defekt (--> <https://de.wikipedia.org/wiki/Spieltheorie>), wie es die Fragestellerin hier androht.

Beitrag von „Sawe“ vom 17. Mai 2018 08:27

Moin,

mir wird immer klarer, warum man mit uns Lehrern machen kann was man will.

Einige hier sollten sich die Technik des richtigen Lesens noch mal zu Gemüte führen.

Ist ja haarsträubend, was Einige so lesen, obwohl es nie geschrieben wurde.

In der nächsten Woche hat meine Kollegin mit dem Schulleiter ein Gespräch.

Bis dahin wartet sie nun ab, und ich werde danach berichten, was bei dem Gespräch rausgekommen ist.

Was ich aber mitnehme ist, dass eine Abordnung durchaus in Ordnung ist, aber nicht unter allen Umständen.

Zudem muss der Diensther schauen, wie die Lehrkraft zum Abordnungsort kommt.

Meine Kollegin hat kein Auto, und darf/kann aus gesundheitlichen Gründen kein Rad fahren.

Die faule Simulantin macht im übrigen 24 Stunden die Woche mit Französisch/Spanisch, so wie ich!

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Mai 2018 13:22

Zitat von Sawe

Sie kann also trotz gesundheitlicher Gründe abgeordnet werden? Das bezweifle ich, denn sie würde dann in absehbarer Zeit für mehrere Wochen ausfallen.

...

Das waren deine Worte. Hier hat niemand behauptet, dass deine Kollegin simulieren würde. Eine Abordnung ist aber nunmal Teil des möglichen Arbeitseinsatzes. Solange sie also jetzt als gesund gilt, sollte sie tunlichst vermeiden zu sagen, dass sie dann eben krankgeschrieben wäre, müsste sie die Abordnung antreten, den behalten möchte sie ihren Arbeitsplatz vermutlich. Ob dir das gefällt steht auf einem anderen Blatt.

Zitat von Sawe

...

MrsPace und Karl-Dieter, Euch wünsche ich ein bisschen mehr Freude im Leben



...

ohne Worte

Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Mai 2018 13:46

Zitat von Sawe

Die faule Simulantin macht im übrigen 24 Stunden die Woche mit Französisch/Spanisch, so wie ich!

Dann richte dich darauf ein, dass du dran bist, sollte sie verschont werden...

Beitrag von „Sawe“ vom 17. Mai 2018 14:10

Zitat von Midnatsol

Dann richte dich darauf ein, dass du dran bist, sollte sie verschont werden...

Und das mach ich dann gerne 

Ich wurde aber noch nicht gefragt, da es wohl Probleme aufgrund der Planung in der Umsetzung geben würde.

Ich bin bei dem Gespräch mit dabei, und werde meine Bereitschaft selbstverständlich mitteilen.

@Krabappel

Bitte lies noch mal das Geschriebene und was geantwortet wurde.

Du wirst sehen, dass Dein Beitrag völlig deplatziert ist und nichts mit der getroffenen Aussage zu tun hat.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Mai 2018 14:25

Zitat von Sawe

...

@Krabappel

Bitte lies noch mal das Geschriebene und was geantwortet wurde.

Du wirst sehen, dass Dein Beitrag völlig deplatziert ist und nichts mit der getroffenen Aussage zu tun hat.

Habe ich schon und ich sehe nur korrekt Platziertes neben deinen pampigen Antworten. Aber wenn du dich bereit erklärst, dich anstatt der Kollegin abordnen zu lassen ist das Problem ja vielleicht sowieso schnell gelöst.

Beitrag von „Sawe“ vom 17. Mai 2018 14:33

Nicht erkennen von Fehlern macht diese nicht besser.
Aber lassen wir das, möchte Dich gar nicht überzeugen.
Nimm es mir nicht übel.
Ich wünsche Dir noch einen schönen Tag!

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. Mai 2018 14:50

Also, im Laufe von 26 Dienstjahren war ich schon an etlichen Schulen. Bisher hat sich noch niemand außer mir Sorgen darum gemacht, wie ich dahin komme oder ob ich ein Auto besitze. Als LAA musste man sich eine billige alte Schrottkiste kaufen, weil auch nichts hinfuhr (46km vom Studienort entfernt und bei mir 500km von zu Hause).

Finde es schon etwas "luxuriös", die genannten Gründe anzuführen...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Mai 2018 14:55

Zitat von lamaison2

Also, im Laufe von 26 Dienstjahren war ich schon an etlichen Schulen. Bisher hat sich noch niemand außer mir Sorgen darum gemacht, wie ich dahin komme oder ob ich ein Auto besitze. Als LAA musste man sich eine billige alte Schrottkiste kaufen, weil auch nichts hinfuhr (46km vom Studienort entfernt und bei mir 500km von zu Hause).

Finde es schon etwas "luxuriös", die genannten Gründe anzuführen...

Du lässt sich halt ausnutzen, wie alle Lehrer. Du musst dem Dienstherren einfach mehr Contra geben. [....].

Beitrag von „yestoerty“ vom 17. Mai 2018 15:25

Zitat von state_of_Trance

Du lässt sich halt ausnutzen, wie alle Lehrer. Du musst dem Dienstherren einfach mehr Contra geben. [...]

Was ist das denn für eine Einstellung? Vor allem wäre das meinem Dienstherren wohl ziemlich egal und einzig und allein meine Kollegen, Schüler und die Vertretungsplaner würden darunter leiden.

Beitrag von „Seph“ vom 17. Mai 2018 15:37

Das mit dem angekündigten Ausfall kann ich so auch nicht hinnehmen, mehr Contra geben hingegen schon. Nur weil der Großteil der Lehrkräfte aus Privatmitteln benötigtes Arbeitsmaterial (und damit meine ich nicht nur solches, was den Beruf etwas bequemer macht, sondern auch die nötigen Lehrbücher, Wörterbücher, Taschenrechner usw.) anschafft, Privatfahrzeuge für angeordnete Dienstreisen nutzt, auf teils eigene Kosten auf Klassenfahrten fährt usw., heißt das noch lange nicht, dass das so hinzunehmen ist. Den Dienstherren daran zu erinnern, welche Rahmenbedingungen er stellen muss, damit seinen Vorgaben entsprochen werden kann, ist nicht nur zu empfehlen, sondern als Beamter sogar Pflicht (Remonstrationspflicht bei rechtswidrigen Anordnungen).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Mai 2018 15:42

Ich möchte als Moderator einmal darauf hinweisen, dass der hier schon mehrmals gefallene Hinweis im Sinne von

Zitat

dann musst du mal spontan ausfallen

rechtlich bedenklich ist. Und jetzt erzählt mir nicht, dass ihr das nicht als "Blau machen" gemeint habt.

Ich habe die entsprechenden Hinweise gelöscht und gehe davon aus, dass entsprechende Tipps in Zukunft nicht mehr gegeben werden.

Danke.

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. Mai 2018 16:17

Zitat von state_of_Trance

Du lässt sich halt ausnutzen, wie alle Lehrer. Du musst dem Dienstherren einfach mehr Contra geben. [....].

Wenn ich Verkäuferin bei EDEKA bin, scheißt sich auch keiner drum, wie ich da hin komme.

Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Mai 2018 16:32

Zitat von state_of_Trance

Du lässt sich halt ausnutzen, wie alle Lehrer. Du musst dem Dienstherren einfach mehr Contra geben. [....].



Stimmt...  (Ein Schild mit "dagegen" gibt's leider nicht)

Ich werde demnächst auf einem Dienstwagen beharren.

Ironie off: nitram hat ja das Vorgehen für NRW verlinkt. Scheint dort zumindest Härtefallregelungen zu geben. (Also auch wegen Erkrankung, die dem Dienstherren nicht bekannt ist und die ggf. der Amtsarzt bestätigen muss und möglicher Verwaltungsklage). Mangelnder PKW-Besitz ist allerdings auch da kein Härtefall.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. Mai 2018 16:34

Bei der Stundenplanung kann man berücksichtigen, dass die Kollegin mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beide Schulen erreichen kann.

Das mit den gesundheitlichen Gründen erschließt sich mir aber immer nicht so genau. Entweder man ist gesund, arbeitet 24 Stunden, dann ist man auch voll einsetzbar. Oder man ist eben nicht gesund, dann arbeitet man Teilzeit und ist nicht voll einsetzbar - und kann auch nicht abgeordnet werden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Mai 2018 21:28

Zitat von Sawe

Die faule Simulantin macht im übrigen 24 Stunden die Woche mit Französisch/Spanisch, so wie ich!

Dann kannst du der SL ja anbieten, daß Du die Abordnung auf dich nimmst. 

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 17. Mai 2018 21:40

Zitat von plattyplus

Dann kannst du der SL ja anbieten, daß Du die Abordnung auf dich nimmst. 

Den hatten wir schon. [spoiler][/spoiler]

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 17. Mai 2018 21:41

Warum ich allerdings meinen Beitrag mit Spoilern verziert habe, ist mir ein Rätsel grade. 

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. Mai 2018 21:51

Zitat von Susi Sonnenschein

Warum ich allerdings meinen Beitrag mit Spoilern verziert habe, ist mir ein Rätsel grade. 

Ist doch lustig 

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Mai 2018 21:55

Susi, jetzt hast du mir die ganze Spannung verdorben und im Spoiler schon das Ende des Threads genannt. 

Kl.gr.frosch

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Mai 2018 22:10

Ich dachte die Ironie in dem Beitrag wird deutlich. Wurde sie wohl nicht.

Ich bezog mich dabei insbesondere auf vorherige Aussagen bezüglich Krankheitsausfall.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. Mai 2018 22:41

Zitat von lamaison2

Entweder man ist gesund, arbeitet 24 Stunden, dann ist man auch voll einsetzbar. Oder man ist eben nicht gesund, dann arbeitet man Teilzeit und ist nicht voll einsetzbar - und kann auch nicht abgeordnet werden.

Wie kann man denn das beurteilen ohne die Person zu kennen? Schon mal dran gedacht, dass die Person z. B. gehbehindert sein könnte? Kommt mir so in den Sinn da eine Kollegin von mir gerade zwei neue Hüftgelenke bekommen hat. Die kommt nächste Woche mit relativ viel Unterrichtsverpflichtung wieder zurück, kann aber z. B. noch nicht im Praktikum stehen, weshalb es dafür bis zum Ende des Schuljahres eine Stellvertretung geben wird. Es geht uns hier auch ehrlich alle überhaupt nichts an, warum die Kollegin von Sawe nun nicht Rad und Auto fahren kann, es ist halt einfach so und Punkt.

Die ganze Diskussion hier hinterlässt mich aber einigermassen staunend und mal wieder froh, dass ich nicht in Deutschland arbeite. Gut, dass dann doch noch ein paar Kollegen klar gestellt haben, dass auch ein deutscher Beamter sich nicht jeden Hirnpurz gefallen lassen muss, ich wär echt schon fast vom Glauben abgefallen.

Beitrag von „lamaison2“ vom 17. Mai 2018 22:47

Wenn man in Deutschland so eine schwere OP hatte oder länger krank war, muss man das Hamburger Modell in Anspruch nehmen. Habe ich auch schon. Volle Bezüge bei stufenweiser Wiedereingliederung über ein halbes Jahr. So schlecht ist Deutschland.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. Mai 2018 22:55

Jo ... ist bei uns nicht anders. Nennt sich nur nicht "Bladiblubb Modell" sondern ist halt einfach so. Ich meinte im Fall von Sawes Kollegin jetzt auch eher eine permanente Gehbehinderung, sowas soll es geben. Wäre wohl kein Grund für Teilzeit aber sicher ein Grund gegen Auto, Rad und Abordnung an eine Schule, die mit Öffis nicht erreichbar ist. Irgend sowas wird es wohl sein und es geht uns immer noch nichts an.

Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Mai 2018 14:07

[Zitat von Wollsocken80](#)

...Schon mal dran gedacht, dass die Person z. B. gehbehindert sein könnte? Kommt mir so in den Sinn da eine Kollegin von mir gerade zwei neue Hüftgelenke bekommen hat. Die kommt nächste Woche mit relativ viel Unterrichtsverpflichtung wieder zurück, kann aber z. B. noch nicht im Praktikum stehen, weshalb es dafür bis zum Ende des Schuljahres eine Stellvertretung geben wird. ...

Noch mal: In dem Falle gibt es Wiedereingliederungsmassnahmen. Niemand käme wohl dann auf die Idee, abzuordnen. Wenn aber eine Erkrankung nicht bekannt ist, reicht's nicht, den Hausarzt irgendwas hinschreiben zu lassen, so wie im Ausgangsplot angegeben.

Das hat auch nichts mit Hirnfürzen zu tun- wenn irgendwo Unterhang ist, muss nunmal jemand den Bedarf decken. Ist selbst bei Angestellten so!

Dass die Schweiz prinzipiell alles besser macht (und größere Berge hat!) hilft der Frau ja nun auch nicht wirklich weiter.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. Mai 2018 16:16

<http://www.spiegel.de/karriere/verse...-a-1207869.html>

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 18. Mai 2018 19:46

[@Krabappel](#) Hast Du auch Beitrag Nr. 70 gelesen oder wolltest Du nur noch mal Recht haben? Mir fallen immer mehr Gründe ein, warum man aus gesundheitlichen Gründen nicht Auto fahren, sehr wohl aber 100 % arbeiten kann.

Beitrag von „Lisam“ vom 18. Mai 2018 20:24

Ich nenne dir einen möglichen Grund: Jemand hat Morbus Meniere und entscheidet sich, kein Kfz mehr zu führen. Er kann dennoch noch Vollzeit arbeiten.

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2018 11:47

Wir hatten vor 20 Jahren an meiner eigenen Schule eine Lehrerin mit Spastiken, die Vollzeit Latein und Englisch unterrichtet hat. Da sie obendrein noch extrem kurzsichtig war ist die auch nicht Auto gefahren.

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Mai 2018 12:35

Wir werden hier glaube ich nicht mehr auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Wenn die gesundheitlichen Probleme der Kollegin wirklich derart sind, dass eine Abordnung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, gäbe es diesen Thread doch gar nicht!

Dann ginge es einfach nicht. Punkt. Dann müsste man sich auch nicht darüber unterhalten, was man tun könnte um die Abordnung abzuwenden.

So mutet das alles etwas komisch an. „Drohen“ mit Attest usw... Entweder man ist krank oder nicht. Was nun?

Beitrag von „Miss Jones“ vom 19. Mai 2018 12:45

Nein. Genau wegen dieser ganzen Bürokratie ist dieser Thread entstanden.

Heißt... die Betroffene hatte dieses Problem noch nie.

Von "oben" kommt eine Abordnung.

Allerdings - so vermute ich mal - von zu weit oben, um die tatsächlichen Umstände zu kennen.

Und dann fragt jemand, der dieses Problem eben noch nie hatte, wie da vorzugehen ist.

Völlig legitim.

Echt... was hier teilweise alles reininterpretiert wird...

...probiert euch doch mal als Krimiautoren... oder noch besser, schreibt Scripte - für Gerichtsschows. Genauso hanebüchen.

Beitrag von „Sawe“ vom 19. Mai 2018 12:52

MrsPace,

ich bewundere Sie, und einige andere für Ihre Fantasie.

Wenn Sie nur ein wenig klar und sachlich an den Fall rangegangen wären, würden selbst Sie merken, dass es Klärungsbedarf geben kann.

Ich frage mich, warum Sie immer wieder, wie im Übrigen auch 1-2 andere hier Dinge behaupten, die völlig aus der Luft gegriffen sind.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Sinn der Ausgangsfrage zu erfassen, dann antworten Sie doch einfach nicht.

Das ist doch nicht schwer, anstatt immer wieder gebetsmühlenartig ihre Monologe zu halten, die nur aus Vorwürfen und leeren Worthülsen bestehen und niemandem helfen.

Nun habe ich mir aber auch das letzte Mal die Mühe gemacht, um auf Beiträge ihrer Art einzugehen!

Jegliche weitere Unterstellungen oder was ihnen noch so einfällt, können sie sich sparen.

[@Wollsocken80](#)

[@Miss Jones](#)

Danke für die Antworten, diese zeigen mir, dass es noch Kollegen gibt, die eine klare Sicht haben.

Danke auch an alle anderen, die sinnvoll zur Problematik beigetragen haben.

Ich melde mich nun wieder, wenn ich weiß wie das Gespräch ausgegangen ist.

P:S:

Persönliche sinnfreie Angriffe, können mir die 1-2 User gerne per PN zukommen lassen.

Dies hilft, um den Thread nicht weiter unnötig in die Länge zu treiben.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Mai 2018 13:42

[Zitat von Sawe](#)

...

P:S:

Persönliche sinnfreie Angriffe, können mir die 1-2 User gerne per PN zukommen lassen.

Dies hilft, um den Thread nicht weiter unnötig in die Länge zu treiben.

Kann ich auch nur empfehlen. Niemand hat dir was getan und du bist nur unfreundlich. Es gibt keinen Grund, immer wieder Leuten den Mund zu verbieten, nur weil dir die Antwort nicht passt. Hat was von FB-Gepöbel. Übrigens schreibt man Anreden groß, wenn man schon siezt,

sonst liest sich das ganze sehr schwer. Lehrermodus off 

Beitrag von „MrsPace“ vom 19. Mai 2018 14:40

Zitat von Miss Jones

Nein. Genau wegen dieser ganzen Bürokratie ist dieser Thread entstanden.

Heißt... die Betroffene hatte dieses Problem noch nie.

Von "oben" kommt eine Abordnung.

Allerdings - so vermute ich mal - von zu weit oben, um die tatsächlichen Umstände zu kennen.

Und dann fragt jemand, der dieses Problem eben noch nie hatte, wie da vorzugehen ist.

Völlig legitim.

Echt... was hier teilweise alles reininterpretiert wird...

...probiert euch doch mal als Krimiautoren... oder noch besser, schreibt Scripte - für Gerichtsschows. Genauso hanebüchen.

Alles anzeigen

Ich konnte auch schon einmal aus gesundheitlichen Gründen eine dienstliche Aufgabe nicht wahrnehmen.

Ich habe Bescheid gesagt, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht kann. Attest vorgelegt. Rest war dann nicht mehr mein Problem.

Wüsste nicht, was daran groß bürokratisch aufwändig wäre...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2018 17:07

Wie ich bereits schrieb:

Die eigenen Erfahrungen als Maßstab für die Bewertung eines Falles zu nehmen, den wir nur in sehr groben Zügen kennen, kann ziemlich in die Hose gehen. Einige User haben das hier eindrucksvoll gezeigt.

Etwas anderes ist es, wenn man vergleichbare Situationen beschreibt und konkrete, legale (!) Hinweise gibt, wie man sich verhalten kann.

Dem TE abschließend lapidar vorzuwerfen, er beschwere sich nur, weil er keine mundgerechten Antworten bekommen hat, ist in der Sache nicht zu rechtfertigen, zumal der TE lediglich eine sachliche/fachliche Antwort benötigte und keine Interpretation der scheinbaren Befindlichkeiten der Kollegin oder sonstiges.

Beitrag von „Krabappel“ vom 19. Mai 2018 19:40

[@Bolzbold](#), findest du das okay und normalen Umgangston? Es gab nur inhaltlich sinnvolle Antworten. Der Ton hat sich leider an den von Sawe angepasst.

Zitat von Sawe

...

Ist hier einer überhaupt Lehrer?

Oder tummeln sich hier größtenteils nur Beamtenneider rum?

An den Rest lieben Dank für die Unterstützung!

...

Zitat von Sawe

...

Einige hier sollten sich die Technik des richtigen Lesens noch mal zu Gemüte führen.

Ist ja haarsträubend, was Einige so lesen, obwohl es nie geschrieben wurde.

...

Zitat von Sawe

...

ich bewundere Sie, und einige andere für Ihre Fantasie.

Wenn Sie nur ein wenig klar und sachlich an den Fall rangegangen wären, würden selbst Sie merken, dass es Klärungsbedarf geben kann.

...

Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Sinn der Ausgangsfrage zu erfassen, dann antworten Sie doch einfach nicht.

...

[@Wollsocken80](#)

[@Miss Jones](#)

Danke für die Antworten, diese zeigen mir, dass es noch Kollegen gibt, die eine klare Sicht haben.

Danke auch an alle anderen, die sinnvoll zur Problematik beigetragen haben.

...

Alles anzeigen

Beitrag von „Sawe“ vom 19. Mai 2018 20:34

Du bist echt anstrengend.

Und warum kamen die Antworten?

Genau, weil immer nur sinnfreie Beiträge von Dir und 1-2 anderen gekommen sind.

Die Antworten waren direkt und passend formuliert.

Warum du immer noch weiter machst ist mir ein Rätsel.

Lass es doch einfach gut sein, und beschäftige Dich sinnvoll.

Trotzig auf dem Boden trampeln machen Deine deplatzierten Antworten auch nicht besser.

Einfach Teilzitate aus dem Kontext zu reißen ist sicher nicht die feine Art.

Dir ist es zu direkt und gerade raus, da habe ich doch ne Lösung.

Ignoriere diesen Thread einfach und es ist Ruhe.

Helfen war ja von Anfang an nicht Deine Intention!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Mai 2018 22:18

Also irgendwie komme ich mir gerade vor wie auf dem Schulhof.

Leute, wir sind alle erwachsene Menschen, erziehen unsere Schüler zu mündigen, (selbst)kritischen Menschen und leisten uns dann in letzter Zeit ein Armutszeugnis nach dem anderen in diesem Forum.

Wenn das ein Außenstehender als repräsentatives Beispiel für die Lehrerschaft nimmt, dann wäre das unserem Berufsstand nicht sonderlich förderlich.

Beitrag von „Krabappel“ vom 20. Mai 2018 11:18

Zitat von Bolzbold

Also irgendwie komme ich mir gerade vor wie auf dem Schulhof.

Leider gibt es solche Schulhöfe: einer kotzt seinen Selbsthass auf alle anderen aus und der dazu eilende Lehrer ergreift erst Partei und lässt dann alle als ein bisschen doof dastehen.

Was es nicht nur auf Schulhöfen gibt: dass sich Menschen ärgern. Emotionen gehören zum Leben dazu, Beschimpfungen aber nicht. Dafür sollte ein Moderator sorgen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Mai 2018 11:27

Ja, Krabappel, das ist im Kern richtig.

Ob und inwieweit ein Forum jedoch der geeignete Ort ist, um seinen Emotionen freien Lauf zu lassen, wage ich zu bezweifeln. Dafür ist die schriftliche Kommunikation in Verbindung mit dem Medium Forum zu (kommunikations)störungsanfällig.

Dass die Grenze zwischen Beschimpfung und dem Zeigen von Emotionen mitunter fließend sind und oft von der individuellen Wahrnehmung des jeweiligen Lesers abhängen, solltest Du aber selbst hinreichend festgestellt haben.

Beitrag von „Sawe“ vom 20. Mai 2018 13:54

Zitat von Krabappel

Leider gibt es solche Schulhöfe: einer kotzt seinen Selbsthass auf alle anderen aus und der dazu eilende Lehrer ergreift erst Partei und lässt dann alle als ein bisschen doof dastehen.

Was bitte geht in Dir vor?

Fakten verdrehen, Inhalte völlig aus dem Zusammenhang reißen, Interpretieren ohne auch nur annähernd den Kern zu treffen,

Usern Worte in den Mund legen, und zu guter Letzt wird dann noch beleidigt, weil man nicht den gewünschten Zuspruch bekommt.

Dann wirst Du darauf aufmerksam gemacht, und machst trotzdem immer weiter.

Sicher wird auch jetzt wieder eine Antwort kommen, die nichts mit dem eigentlichen Thema zu tun hat.

Hast Du Dich nur in diesem Thema zu Wort gemeldet um Unruhe zu stiften?

Ich bin jetzt raus, und genieße das schöne Wetter mit meiner Familie am Meer 

Ergebnisse des anstehenden Gespräches, werde ich dann mitteilen.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 21. Mai 2018 10:53

Uiuiui...

Wald und reinrufen und so

Zitat von Sawe

MrsPace und Karl-Dieter, Euch wünsche ich ein bisschen mehr Freude im Leben

Wünsche ich dir auch, Sawe.

Beitrag von „Sawe“ vom 25. Juni 2018 16:56

Moin,

Kollegin wird natürlich nicht abgeordnet.

Schulleiter hat direkt verstanden, dass öffentliche Verkehrsmittel und die Abordnung an sich eine besondere Härte wären.

Ich habe mich bereit erklärt mich abordnen zu lassen. Da ich aber zu 100% gebraucht werde, trifft es nun jemand anderen.

Das nur als Info!

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2018 17:21

Zitat von Sawe

Schulleiter hat direkt verstanden, dass öffentliche Verkehrsmittel und die Abordnung an sich eine besondere Härte wäre.

Soll vorkommen.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 25. Juni 2018 18:38

Danke für deine Rückmeldung.

Beitrag von „Shadow“ vom 6. Dezember 2018 15:46

Ich hole diesen Thread mal aus der Versenkung hervor.

Zitat von plattyplus

...

Ich selber muß diese Situation noch 3 Jahre ertragen. Erst nach 5 Jahren darf man in NRW selber Widerspruch gegen eine Abordnung einlegen.

Kannst du mir evtl. sagen, wo das mit den 5 Jahren steht? Und wie erfolgsversprechend ist das?
Ich bin auf der Suche nach genaueren Infos zu diesem Thema.

Hat schon mal jemand von euch erfolgreich Widerspruch gegen eine Abordnung eingelegt und mag davon berichten?

Danke!

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Dezember 2018 22:37

Zitat von Shadow

Kannst du mir evtl. sagen, wo das mit den 5 Jahren steht?

Landesbeamtengesetz §24, Absatz 4:

*"Die Abordnung zu einem anderen Dienstherrn bedarf der Zustimmung der Beamten oder des Beamten. Abweichend von Satz 1 ist die Abordnung auch ohne Zustimmung der Beamten oder des Beamten zulässig, wenn die neue Tätigkeit einem Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn entspricht und die Abordnung die **Dauer von fünf Jahren** nicht übersteigt."*

--> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=405134

Der Dienstherr ist in diesem Zusammenhang die jeweilige Schulleitung. Der andere Dienstherr also die Schulleitung der Schule, an die man abgeordnet wurde.

Beitrag von „MrsPace“ vom 6. Dezember 2018 22:45

Bist du sicher, dass mit Dienstherr die Schulleitung gemeint ist? Das wäre mir doch arg neu.

Dienstherr ist meines Wissens das jeweilige Bundesland!

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Dezember 2018 23:26

Der Schulleiter ist nicht der Dienstherr, sondern der Dienststellenleiter.

Bei Abordnungen ist nicht viel zu machen. Der Personalrat muss zwar angehört werden, zustimmen muss er aber nicht.

Ich möchte hier mal anmerken, dass so mancher freiwillig an der Schule geblieben ist, an die er einst mehr oder weniger freiwillig abgeordnet wurde...

Beitrag von „Rattler01“ vom 6. Dezember 2018 23:30

Ja, Dienstherr ist das Land NRW

Beitrag von „WillG“ vom 6. Dezember 2018 23:36

Zitat von Krabappel

Bei Abordnungen ist nicht viel zu machen. Der Personalrat muss zwar angehört werden, zustimmen muss er aber nicht.

Ich hatte es oben schon mal geschrieben: Das kann sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Es gibt durchaus Bundesländer, in denen der PR in der Mitbestimmung ist, also zustimmen muss.

Wie das in NRW ist, weiß ich aber nicht. Da müsste man mal ins entsprechende Personalvertretungsgesetz schauen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Dezember 2018 09:33

Zitat von Rattler01

Ja, Dienstherr ist das Land NRW

Wenn der Dienstherr wirklich das Land NRW ist, ist der ganze Passus mit Abordnungen hinfällig. Dann könnte man auch in die nächste Polizeidienststelle abkommandiert werden, um dort Akten zu sortieren und es wäre keine Abordnung. Es würde gar keine Abordnungen geben.

Der Schulleiter ist bei mir der weisungsbefugte Dienstvorgesetzte, damit mein Dienstherr und damit ist die Abordnung an eine andere Schule wirklich eine Abordnung. Bei Referendaren ist das Studienseminar der weisungsbefugte Dienstvorgesetzte und damit Dienstherr.

Wäre das Land NRW der Dienstherr, würde es gar keine Abordnungen geben und das Gesetz wäre damit überflüssig.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Dezember 2018 10:30

Vor zwölf Jahren hatten wir die Frage hier auch schon einmal. [Link](#)

Da war auch die einhellige Meinung, dass das Land NRW der Dienstherr ist.

kl. gr. frosch

Schulleitung online, Raabe: <https://www.schulleitung-online.de/gerecht-und-ko...gt/150/21/1614/>

Beitrag von „plattyplus“ vom 7. Dezember 2018 10:38

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Da war auch die einhellige Meinung, dass das Land NRW der Dienstherr ist.

Meine Meinung dazu:

"Dienstherr ist gem. § 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) und § 2 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) die beamtenrechtliche Bezeichnung für eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Körperschaft, Anstalt oder Stiftung), die das Recht hat, Beamte zu beschäftigen. Bund, Länder und Gemeinden haben dieses Recht originär, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes nur dann, wenn ihnen dieses Recht – üblicherweise durch ein Gesetz – zugestanden wird."

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Dienstherr>

Eine Schule ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht Beamte zu beschäftigen. Außerdem ich habe meinen Amtseid vor dem Schulleiter abgelegt. Entsprechend ist der Schulleiter mein Dienstherr.